

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

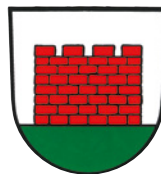


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Maik Brandt, Telefon (06226) 9200-11
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der stellv. Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 9939-0, Fax (06226) 9939-19, wds@wds-druck.de

50. Jahrgang

10. Januar 2025

Nummer 1/2



LIVE-MUSIK MIT DER BAND

WORKOUT

SONGS UND MUSIK AM
FREITAGABEND

FREITAG, 17.01.2025, 19.00 UHR
IM PAUL-GERHARDT-HAUS
BAHNHOFSTRASSE 9 MAUER

GETRÄNKE UND KNABBERSACHEN

€INTRITT FREI

WIR FREUEN UNS
ÜBER SPENDEN



 EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
MAUER



Liebe Abonnenten,

wir möchten Sie heute erneut über die fälligen **Bezugsgebühren für Ihr Amtsblatt-Abonnement** für das **1. Halbjahr 2025** informieren.

Die Lastschriften gemäß dem von Ihnen erteilten **SEPA-Mandat** werden wir für **das erste Halbjahr 2025 am 15. Januar** bei der Bank einreichen.

Bitte achten Sie auf die ausreichende **Deckung Ihres Kontos** und teilen Sie uns Ihre neue **Bankverbindung** mit, falls sich hier etwas geändert hat. Bankgebühren für etwaige Rücklastschriften müssen wir Ihnen ansonsten in Rechnung stellen.

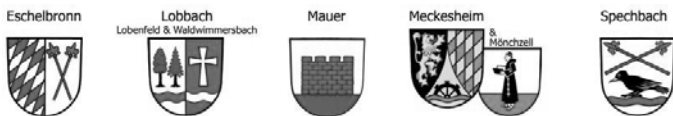
Gerne können Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung auch schriftlich mitteilen unter: wds@wds-druck.de

Danke

2. FINANZRECHNUNG	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	110.508,18 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	119.885,04 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	9.376,86 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.376,86 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	9.376,86 €
2.12. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.098,26€
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022	67.609,91 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11. und 2.12)	10.475,12 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln 2022 (Saldo aus 2.13 und 2.14)	57.134,79 €

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal
Sitz: Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis



Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04.12.2024 den Jahresabschluss 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

1. ERGEBNISRECHNUNG	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	125.130,24 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	125.130,24 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis 2019 (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

3. BILANZ	
3.1 Immaterielles Vermögen	- €
3.2 Sachvermögen	3.773,58 €
3.3 Finanzvermögen	57.576,59 €
3.4 Abgrenzungsvermögen	491,79 €
3.5 Gesamtbetrag der Aktivseite	61.841,96 €
3.6 Basiskapital	- €
3.7 Rücklagen	- €
3.8 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.9 Sonderposten	4.265,37 €
3.10 Rückstellungen	- €
3.11 Verbindlichkeiten	57.291,59 €
3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.13 Gesamtbetrag der Passivseite	61.841,96 €

Meckesheim, den 04.12.2024
Der Verbandsvorsitzende:
gez. **Maik Brandt**, Bürgermeister

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenzthal“ für das Jahr 2025

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizeiposten Meckesheim	13 36	Störungshotline des Gasversorgers (Netze BW)	0711 / 289 646035
Polizeiposten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	43 33	7 065 0176/32574137	8 949	9921460	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-89 01 52/34 64 03 15		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/623 15 12		7 398 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/1040 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmers- bachhalle 97 12 10	Maienbach- halle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen- halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal	06226 9200-52	Bereitschaft der Apotheken:
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88	Freitag, 10.1. Angelbach-Apotheke, Hauptstr. 89, Mühlhausen, Tel. 0 62 22/6 42 75
Kläranlage Im Hollmuth	06223/97 21 25	Samstag, 11.1. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 0 62 26/4391
AVR Kommunal AÖR Abfalltelefon	07261/931-0	Sonntag, 12.1. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:	06221/878-400	Montag, 13.1. Leimbach-Apotheke, Gartenstr. 28 Dielheim, Tel. 0 62 22/7 22 22
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach		Dienstag, 14.1. Bahnhof-Apotheke, Friedrichstr. 16 Sinsheim, Tel. 0 72 61/44 88
Taxi Elsenzthal	06226/8862	Mittwoch, 15.1. Fortuna-Apotheke, Sinsheimer Str. 9 Hoffenheim, Tel. 0 72 61/49 37
Sozialstation Elsenzthal	2099	Donnerstag, 16.1. Mühlen-Apotheke, Massengasse 91 Nußloch, Tel. 0 62 24/1 09 87
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	0151 - 72448866	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15	
Sozialpsychiatrischer Dienst,		
SPHV Service gGmbH	06222 77394 1220	

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*

von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833

Kostenlos aus dem Festnetz

www.aponet.de**Ärztliche Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandsage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer 116117 (kostenlos)**Allg. Notfallpraxis Heidelberg** (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg):
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:**

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – 21.00 Uhr; Mi, Fr 16.00 Uhr – 21.00 Uhr; Sa/So/Feiertage 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:

Öffnungszeiten: Sa 8.00 Uhr - 8.00 Uhr; So, Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;

Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr Sa/So/Feiertag: 10.00 - 20.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123

per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

(GBI. 2016 S. 1), hat die Verbandsversammlung am 04.12.2024 folgenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	422.910,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	422.910,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	442.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	442.000,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	0,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt gem. § 8 der Verbandssatzung vom 08.11.2022

§ 4

Die Umlage ist mit je einem Viertel am Anfang des Vierteljahres fällig.

Meckesheim, den 10.01.2025

Der Verbandsvorsitzende:

gez. **Maik Brandt**, Bürgermeister



KLiBA-Elektromobilitätsberatung - für nachhaltigere Mobilität im Rhein-Neckar-Kreis

Sie interessieren sich für Elektromobilität oder planen ein Elektroauto anzuschaffen? Sie möchten mehr über private und öffentliche Lademöglichkeiten erfahren oder haben Fragen zu möglichen Förderungen beim Umstieg auf Elektromobilität?

Wie bei der Energieberatung, so auch im Rahmen der **Elektromobilität**, bietet die KLiBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH) Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen **kostenfrei Informationen und Unterstützung**.

Einmal im Monat – fortlaufend alle 4 Wochen montags von 9 bis 10 Uhr sowie mittwochs von 15 bis 16 Uhr – laden wir zu einer Beratung zum Thema Elektromobilität in die Räumlichkeiten der KLiBA (Wieblingler Weg 21, 69123 Heidelberg) ein.

Dabei lassen wir Sie auch gern mit anderen Interessierten in einen Austausch treten, um Sie gegenseitig von Ihren Erfahrungen und Herausforderungen profitieren zu lassen. Die Beratungsstunde gibt ausreichend Raum für alle Ihre Fragen.

Kommende Termine:

- **Montags von 9 bis 10 Uhr** am 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 07. April, 05. Mai, 26. Mai, 30. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember
- **Mittwochs von 15 bis 16 Uhr** am 15. Januar, 12. Februar, 12. März, 09. April, 07. Mai, 04. Juni, 02. Juli, 30. Juli, 27. August, 24. September, 22. Oktober, 19. November, 17. Dezember

Bitte melden Sie sich bis einen Werktag vor dem Termin telefonisch unter der Nummer 06221 99875-0 oder per E-Mail unter elektromobilitaet@kliba-heidelberg.de an.

Energieberatung - ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Bundestagswahl 2025:

Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen endet am 20. Januar um 18 Uhr

Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Parteien, wahlberechtigte Gruppen und Einzelpersonen können noch bis zum 20. Januar, 18:00 Uhr, Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen des Rhein-Neckar-Kreis einreichen. Darauf hat der Kreiswahlleiter im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stefan Hildebrandt, hingewiesen.

Kreiswahlvorschläge müssen bis zu dieser Frist schriftlich bei der jeweils zuständigen Kreiswahlleitung eingehen. Die 54 Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind wie bei den vorangegangenen Bundestagswahlen wieder drei verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet: So gehören Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschiesheim und Weinheim zum Wahlkreis 274 Heidelberg, der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heidelberg liegt.

Die Kommunen in Rheinnähe, also Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen, bilden mit weiteren Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe den Wahlkreis 278 Bruchsal-Schwetzingen. Zuständig für die Abwicklung der Wahl ist hier das Landratsamt Karlsruhe.

Der Wahlkreis 277 Rhein-Neckar besteht aus den übrigen 34 Kreisgemeinden. Die Wahlvorschläge für diesen Wahlkreis sind an die Kreiswahlleitung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg zu adressieren und können während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters auch persönlich abgegeben werden. Hier wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 06221 522-1331 gebeten.

Die Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge kann auf der Homepage des Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachung abgerufen werden.

Umfangreiche Modernisierungsarbeiten für mehr Sicherheit im Hollmuthtunnel Neckargemünd: Vollsperrung des Tunnels vom 13. Januar bis 28. Februar

Sicherheit, Effizienz und Langlebigkeit stehen bei den kommenden umfangreichen Modernisierungsarbeiten im Hollmuthtunnel Neckargemünd an oberster Stelle. Der Tunnel ist deshalb ab Montag, 13.

Januar, 9 Uhr, bis Freitag, 28. Februar, vollgesperrt. Am Freitag, 28. Februar, wird der Tunnel voraussichtlich ab 16 Uhr wieder befahrbar sein.

Verschiedene Maßnahmen zur Modernisierung stehen während der Sperrung auf der Agenda: So wird aus Gründen der Nachhaltig- und Langlebigkeit die Durchfahrtsbeleuchtung auf LED umgestellt und die Videoüberwachungsanlage wird für eine effektivere und umfassendere Überwachung aktualisiert. Zudem wird die Zentralleittechnik erneuert und die Notrufanlage angepasst, um weiterhin eine zuverlässige Kommunikation im Notfall zu gewährleisten. „Die Maßnahmen sind notwendig, damit das Sicherheitsniveau aller Verkehrsteilnehmenden weiterhin gewährleistet werden kann“, erklärt der Tunnelsicherheitsbeauftragte Benjamin May vom Amt für Straßen- und Radwegbau im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und bittet um Verständnis für die vergleichsweise lange Sperrung, da die umfangreichen Modernisierungsarbeiten zeitaufwendig sind.

Die Umleitung erfolgt innerstädtisch und wird ausgeschildert. Der Lkw-Verkehr wird über die Bundesstraße (B) 45 nach Wiesenbach und weiter über die Kreisstraße (K) 4163 in Richtung Neckargemünd Süd umgeleitet. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden um angepasste Fahrweise gebeten.

Eine Übersicht über alle Tunnelsperrungen im Rhein-Neckar-Kreis gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel.

Personelles: Stefanie Heck aus Schönbrunn ist seit dem 1. Januar neue Leiterin des Amts für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Seit dem 1. Januar 2025 leitet Stefanie Heck innerhalb des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz und ist zugleich neue hauptamtliche Kreisbrandmeisterin – übrigens die erste in der Geschichte des Rhein-Neckar-Kreises. Sie folgt auf den langjährigen Amtsleiter und Kreisbrandmeister Udo Dentz, der aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist. Heck war zuvor Geschäftsführerin der Integrierten Leitstelle (ILS) Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH.

Die neue Amtsleiterin kommt vom Fach: Sie ist nicht nur langjährige Feuerwehrfrau, sondern hat auch erfolgreich den Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutzmanagement“ absolviert. Von 2006 bis 2016 arbeitete die 44-Jährige an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg und war in dieser Zeit über fünf Jahre an das Landesinnenministerium abgeordnet, wo sie unter anderem bei der Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen mitwirkte.

Zum 1. Juni 2016 wechselte Stefanie Heck zur Stadt Heidelberg, wo sie bis Ende 2019 bei der Feuerwehr das Sachgebiet Aus- und Fortbildung leitete und als Einsatzleiterin bei großen Schadenlagen tätig war. Sie übernahm im März 2020 zunächst die organisatorische Leitung der ILS. Zum selben Zeitpunkt begann auch die Corona-Pandemie. In der Funktion der ILS-Geschäftsführerin war sie ab Mai 2021 bis zuletzt zuständig für den laufenden Betrieb der ILS mit rund 60 Mitarbeitenden, vertrat die Leitstelle nach außen und trug die Finanzverantwortung.

Nun rückt sie sozusagen wieder ein Stück näher an die Basis. „Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen, die die Stelle als Kreisbrandmeisterin und Amtsleiterin für Feuerwehr und Katastrophenschutz mit allen Akteuren der Blaulichtfamilie im Haupt- und Ehrenamt, im Schulterschluss mit den Kommunen und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowohl im administrativen Bereich als auch im taktischen Einsatzgeschehen mit sich bringt“, sagt Stefanie Heck.

„Frau Heck hat als Mitglied des Corona-Krisenstabs sowie als Geschäftsführerin der Leitstelle bewiesen, dass sie auch in stressigen Situationen stets den Überblick behält. Mit ihrem Fachwissen und ihrer hohen Einsatzbereitschaft ist sie die Idealbesetzung für diese Stelle“, sagt der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Stefan Dallinger.



Bildquelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

PERSÖNLICHES: Stefanie Heck (geboren 1980 in Heidelberg), lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern in Schönbrunn. Die ausgebildete Sporttaucherin ist zudem begeisterte Seglerin und Hobby-Imkerin.

Erster Meilenstein auf dem Weg zum Fairtrade-Landkreis: Offizielle Gründung der Fairtrade-Steuerungsgruppe im Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis will sich im Laufe des Jahres 2025 als Fairtrade-Landkreis zertifizieren lassen, um sein Engagement für fairen Handel, nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung weiter zu stärken. Ziel in diesem Zusammenhang ist es, Fairtrade und Regionalität miteinander zu kombinieren, um Nachhaltigkeit auch vor Ort zu fördern. Für die Zertifizierung müssen fünf wesentliche Kriterien erfüllt werden. Ein zentrales Element ist die Gründung einer Steuerungsgruppe, die als Herzstück des gesamten Prozesses fungiert. Diese Gruppe übernimmt die Koordination des Zertifizierungsprozesses und der darauffolgenden Aktivitäten vor Ort und sorgt gleichzeitig für die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Kreis.

Am 9. Dezember 2024 hat sich die Fairtrade-Steuerungsgruppe des Rhein-Neckar-Kreises offiziell gegründet – mit mehr als 20 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft sowie Verwaltung. „Wir freuen uns auf die breite lokale Expertise und die vielfältigen Netzwerke, die dank Ihrer Mitwirkung dem Kreis zur Verfügung steht. Gerade darin liegt das Potenzial einer Fairtrade-Steuerungsgruppe auf Landkreisebene: Wir können Impulse setzen, neue Kooperationen initiieren und dadurch das Engagement in unseren Kreiskommunen ergänzen und stärken“, betonte in seiner Begrüßung Erster Landesbeamter Stefan Hildebrandt, der in Vertretung von Landrat Stefan Dallinger die Sitzung leitete.

Inhaltlichen Input gab es von Isabelle François, der Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik im Rhein-Neckar-Kreis, die durch Engagement Global aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert wird. Ein besonderes Augenmerk lag in der Sitzung auf der Festlegung der Arbeitsstrukturen. Anschließend wurde der offizielle Gründungsakt der Steuerungsgruppe vollzogen. Die Steuerungsgruppe trifft sich Ende Mai 2025 erneut. Als nächste Schritte werden nun thematische Fokusgruppen eingerichtet, um weitere Akteure aus der operativen Ebene einzubinden und die Steuerungsgruppe zu unterstützen. Neben der Vorbereitung der Zertifizierung steht auch die langfristige Arbeit im Fokus, um das Bewusstsein für fairen Handel zu stärken. „Wir können die vorhandene lokale Expertise und Vorbilder sichtbarer machen – so haben wir zum Beispiel bereits neun Fairtrade-zertifizierte Kreiskommunen – und können dadurch weitere Mitwirkende gewinnen“, so François, die sich auf die kommende Arbeit freut.

Bei Interesse an einer Mitarbeit und Fragen nehmen Sie gerne mit Isabelle François Kontakt auf: entwicklungspolitik@Rhein-Neckar-Kreis.de



Das Finanzamt Sinsheim informiert

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de > Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- o Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- o Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Termine & Veranstaltungen



Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.

Singen für die Seele

Es geht nicht um Chorgesang oder Notenkenntnisse, sondern um kurze und wohltuende Liedrufe, die uns erden und uns wieder mit uns selbst verbinden. Trau Dich und schau vorbei! Wir treffen uns am Mittwoch, 15. Januar 2025, von 18 bis 19 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes, Hauptstraße 38, 69245 Bammental.

Lebenscafé – gemeinsam reden, trauern, lachen

Am Donnerstag, 16. Januar 2025, ist unser Lebenscafé wieder für Sie geöffnet. Besuchen Sie uns in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in unseren Räumlichkeiten in der Hauptstraße 38 in Bammental und begegnen Sie Menschen, die durch ihre Trauererfahrungen miteinander verbunden sind. Sie können gerne ohne Anmeldung zu dem Treffen kommen.

Sonstiges



Neuer Projektauftrag 2025 – bereits jetzt Vormerken:

Am 13. Januar 2025 startet der nächste Projektauftrag, bei dem bis zum 16. März 2025 Projektanträge eingereicht werden können. Der Aufruf umfasst folgende Module:

- Modul 1: Öffentliche Projekte
- Modul 2: Private Projekte
- Modul 3: Landschaftspflege
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen
- Modul 6: Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Bitte beachten Sie, dass die Zuweisung von Mitteln für die Module 2, 3, 4 und 5 derzeit noch aussteht. Der Projektauftrag erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Mittel durch das Land.

Ausschreibung des Regionalbudgets 2025:

Zeitgleich mit dem Projektauftrag wird auch das Regionalbudget 2025 ausgeschrieben. Anträge können ebenfalls vom 13. Januar 2025 bis zum 16. März 2025 eingereicht werden. Auch hier erfolgt die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land.

Alle wichtigen Informationen zu den Förderprogrammen, dem aktuellen Projektauftrag sowie den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der offiziellen Website www.kraichgau-gestalte-mit.de.

Gerne steht Ihnen auch die Geschäftsstelle LEADER Kraichgau persönlich für weitere Auskünfte zur Verfügung!

**Geschäftsstelle LEADER Kraichgau /
Regionalentwicklung Kraichgau e.V.**
Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal
Telefon: 07265/9120-21
E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de
Website: www.kraichgau-gestalte-mit.de

Lobbach

im Internet: www.lobbach.de
 Gemeinde@Lobbach.de



Amtliche Nachrichten



Altersjubilare

Wir gratulieren:

am 14.01. Herrn Bernhard Braun
zum 75. Geburtstag

am 15.01. Herrn Dieter Rutsch
zum 75. Geburtstag

am 16.01. Frau Cornelia Effinger
zum 70. Geburtstag

Neujahrsempfang und Festakt „50 Jahre Lobbach“ am 01.01.2025

Zum diesjährigen Neujahrsempfang der Gemeinde Lobbach am 01.01.2025, in dessen Rahmen auch der Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der Gemeinde begangen wurde, konnte Bürgermeister Florian Rutsch rund 250 Bürgerinnen, Bürger und Gäste in der Mainbachhalle begrüßen. Unter den Anwesenden waren unter anderem die Abgeordneten Lars Castellucci, Jens Brandenburg, Albrecht Schütte und Hermino Katzenstein, der Erste Landesbeamte Stefan Hildebrandt vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, die Träger des goldenen Ehrenringes der Gemeinde Hartmut Mäurer und Walter Bender, die beiden ehemaligen Bürgermeister Harald Ehrler und Heiner Rutsch, die Ehrengemeinderäte Birgit Saueressig, Josef Berberich, Bernd Braun und Willi Zapf sowie neben dem aktuellen Gemeinderat auch viele ehemalige Gemeinde- und Ortschaftsräte. Aus den Nachbargemeinden gekommen waren die Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter Karsten Emmerich (Epfenbach), Petra Müller-Vogel (Gaiberg), Heiko Braun (Mauer), Inge Hanselmann (Meckesheim), Maximilian Bernauer (Neckargemünd), Hans-Dieter Kretzler (Neidenstein), Thomas Schilling (Reichartshausen), Jan Frey (Schönbrunn) und Werner Braun (Spechbach).

Begleitet und musikalisch umrahmt wurde der Empfang durch die beiden Männergesangsvereine „Liederkranz“ Waldwimmersbach und „Frohsinn“ Lobenfeld.



Herr Diakon Ralf Edinger überbrachte die Grußbotschaft der Kirchengemeinden zum neuen Jahr. Grußworte zum Gemeindejubiläum trug Herr Stefan Hildebrandt vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vor.



Ansprache zum Festakt „50 Jahre Lobbach“ von Bürgermeister Florian Rutsch

Traditionell blickt man am Anfang eines Jahres beim Neujahrsempfang eigentlich auf die zeitgeschichtlichen Ereignisse auf der Weltbühne im Laufe des vergangenen Jahres zurück und auch darauf, was sich aktuell in Deutschland und der Welt ereignet. Und man wirft gleichzeitig eine Vorausschau auf das, was kommen mag im neuen Jahr. Eigentlich...

Aber in diesem Jahr ist alles anders. Heute und hier konzentrieren wir uns ausnahmsweise ganz auf uns, auf unsere Gemeinde, unser Lobbach. Unser politisches Gemeinwesen besteht seit nunmehr unglaublichen 50 Jahren. Nachdem sich die beiden ehemals selbstständigen Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfeld zum 31.12.1974 zur neuen Einheitsgemeinde Lobbach zusammengeschlossen hatten, durften wir am gestrigen Silvestertag am 31.12.2024 das 50-jährige Gemeindejubiläum begehen. Und wir haben dies mit einem großen Feuerwerk in den Ortsteilen auch entsprechend getan.

50 Jahre Lobbach stellen eine kommunale Erfolgsgeschichte dar, die ihresgleichen sucht und auf die wir mehr als stolz sein dürfen! Und genau unter dieses Motto „Eine kommunale Erfolgsgeschichte“ möchte ich auch dieses Jubiläum stellen.

Aus zwei früheren ländlich geprägten, von der Bevölkerungszahl nahezu vergleichbar großen Ortschaften ist im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine schlagkräftige Einheitsgemeinde mit einer starken Stellung in der Region und im gesamten Rhein-Neckar-Kreis geworden. Eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur, ein starkes Vereins- und Kulturleben vieler ehrenamtlich engagierter Menschen, ein intaktes Gewerbe mit vielen Arbeitsplätzen vor Ort, das Vorhandensein sozialer und medizinischer Einrichtungen, eine Grundschule sowie zwei Kindergärten und ein Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen stehen für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Lobbach ist attraktiv, das zeigt uns vor allem auch die große Anzahl an Neubürgern in jedem Jahr!

Gerade die Menschen hier vor Ort, ob Alteingesessene oder Neubürger, machen diese Gemeinde und dieses Gemeindeleben aus und haben über die vergangenen fünf Jahrzehnte ein „Lobbach“ geschaffen, das mehr ist als der die beiden Ortsteile verbindende Bachlauf.

Vieles, sehr Vieles hat sich in den letzten 50 Jahren in Lobbach ereignet und getan. Ich selbst war vor 50 Jahren noch nicht auf der Welt, kenne die damaligen Ereignisse, Gegebenheiten und Entwicklungen in großen Teilen nur von Erzählungen im Dorf, im Elternhaus, im Rahmen meiner Verwaltungsausbildung, meinen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und eigenen Recherchen in Büchern, Chroniken und Akten. Aber unsere Gemeinde hat mich, seit ich denken kann, schon immer interessiert und fasziniert und ich habe schon in jüngeren Jahren Vieles über die Gemeinde und die örtlichen Vereine und Gruppierungen aus Interesse nachgelesen und durfte Vieles in persönlichen Gesprächen mit Mitbürgern erfahren. Und glauben Sie mir, ich bin daher unendlich stolz, heute hier vor Ihnen stehen und das Jubiläum offiziell begehen zu dürfen.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick auf damals werfen, wobei ich Ihnen verspreche, mich kurz zu halten und nur auf einige wenige Eckpunkte einzugehen. Die Gemeindereform in Baden-Württemberg in den 1970er-Jahren sollte damals alles in die Wege leiten. Das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleiner Gemeinden hatte zum Ziel, Zusammenschlüsse von Gemeinden zu größeren Verwaltungseinheiten zu erreichen. Zunächst galt für den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden das Prinzip der Freiwilligkeit, wobei das Land Sonderzuweisungen für freiwillige Zusammenschlüsse gewährte. Sowohl auf übergeordneter als auch auf örtlicher Ebene wurden in diesen Jahren verschiedene Möglichkeiten von Zusammenschlüssen von einzelnen Gemeinden diskutiert und auch wieder verworfen.

Die direkten Verbindungen zwischen den Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfeld wurden erst zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als sich eindeutig herauskristallisierte, dass zum einen das Abschlussgesetz des Landes zur Gemeindereform mit verbindlichen Vorgaben zum 01.01.1975 bevorstand und zum anderen alternative Verbindungen innerhalb des benachbarten Raumes (insbesondere die Gemeinden Spechbach/ Mönchzell/ Lobenfeld/ Waldwimmersbach) keine Realisierungschance hatten. Nachdem die Bildung einer Einheitsgemeinde aus Waldwimmersbach und Lobenfeld in den beiden Bürgerschaften kontrovers diskutiert und zunächst auch eher ablehnend geführt wurden, trat eine Kehrtwende ein, nachdem den Gemeindevertretern in einem Gespräch beim Innenministerium unmißverständlich die Absichten der Landesregierung mitgeteilt wurden, dass gemäß einem im Entwurf schon vorliegenden Gesetz die Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfeld zu einer Einheitsgemeinde vereint werden. Hierauf folgten intensive Gespräche der beiden Gemeinderatsgremien mit dem Ziel, eine freiwillige Regelung möglichst noch innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu schaffen. Der Entwurf einer Fusionsvereinbarung wurde erarbeitet, welchem die Gemeinderäte von beiden Gemeinden in öffentlicher Sitzung dann am 30.05.1974 zustimmten.



Das Jahr 1975 sollte damit eine neue Zeitrechnung einleiten, die von beiden Seiten verständlicherweise zunächst mit Vorsicht, Skepsis, Anspannung und Sorge erwartet wurde.

Als ein wesentlicher strittiger Punkt stellte sich unter anderem die Namensbildung der neuen Gemeinde heraus. Grundsätzlich sollte die neue Namensbezeichnung zum Ausdruck bringen, dass es sich um eine Vereinigung handelte und nicht um eine Eingemeindung einer zahlenmäßig kleineren in eine größere Gemeinde. Verschiedene Varianten wurden diskutiert, unter anderem auch der neue Name „Lobbach“, der wie bereits erwähnt an den Bachlauf anknüpft, der die Gemarkungen der beiden bisherigen Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfeld durchquert.

Lassen Sie mich dies aus heutiger Sicht beurteilen von einem, der damals bei der Namensfindung noch nicht dabei war: Meines Erachtens eine überaus gelungene Namensgebung, die symbolisch für das verbindende und vereinende Element der beiden Ortsteile steht und damit auch eine ausgleichende Funktion übernimmt. Der Bachlauf des verbindenden topographischen Elementes, direkt am Verbindungsweg zwischen den beiden Ortsteilen gelegen, besser geht es eigentlich nicht.

In 50 Jahren Lobbach wurde so Einiges geschaffen, auf das man im Einzelnen hier und heute leider nicht eingehen kann: Straßen wurden gebaut und saniert, Wasser- und Abwasserleitungen verlegt und repariert, Neubau- und Gewerbegebiete geschaffen, Schulen eingerichtet und modernisiert, Kindergärten und Spielplätze gebaut und betrieben, Feuerwehrausrüstung beschafft, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen und und und... Um den heutigen Rahmen nicht zu sprengen, haben wir Ihnen eine kleine Überraschung vorbereitet: die neue Ortschronik „50 Jahre Lobbach“.



Mit dieser Chronik haben wir eine wunderbare Zusammenstellung und einen Überblick über Lobbach gleichermaßen sowohl für Alteingesessene als auch für Neubürger geschaffen, die ich Ihnen dringend ans Herz legen darf. Und die sich vielleicht auch als ein schönes Geschenk eignet. Ich möchte mich in diesem Zuge für die Beiträge von Ulrike Biskup, Stefan Berberich, Jan

Brauch, Bernd Braun, Barbara Hetzel, Philippe Rozé, Dieter Rutsch, Günter Schuler, Eberhard Wolf und Helga Zimmermann herzlich bedanken sowie auch bei meiner Kollegin Carla Plonka, die mich bei der Erstellung dieses Werkes maßgeblich unterstützt hat. Ein ebenfalls großes Dankeschön geht an fr-kreativraum, das ortsansässige Werbebüro für Printmedien, welches uns bei der Erstellung und Umsetzung mit viel Engagement, Eigeninitiative und guter Beratung begleitet hat.



Eine Chronik kann immer nur einen zwar wesentlichen Abriss geben, aber nie 100 Prozent abbilden. Wir haben daher im Rathaus in Waldwimmersbach ein neues so genanntes „Historisches Archiv“ eingerichtet.

Dieses soll im Gegensatz zum Aktenarchiv der Gemeindeverwaltung dazu dienen, historische Unterlagen, Informationen und Gegenstände Lobbach betreffend gesammelt aufzubewahren und auch der Öffentlichkeit bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.



Die bei der Gemeindeverwaltung vorrätigen historischen Utensilien wurden bereits dort eingerichtet. Sofern Sie über entsprechend wertvolles Material zur Gemeinde Lobbach und den früheren Gemeinden Waldwimmersbach und Lobenfild verfügen und dies diesem Archiv zur Verfügung stellen möchten, kommen Sie bitte sehr gerne auf uns zu.

Kommen wir von der Vergangenheit in die Gegenwart. Wo steht Lobbach heute? Ich wage die Behauptung, das Ortsteildenken in unserer Gemeinde nimmt zunehmend ab. Die Menschen in Lobbach haben sich mittlerweile in vielen Bereichen zusammengeschlossen. Im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung arbeiten Engagierte, die das große Ganze sehen und auf konstruktive Sacharbeit und Ausgleich bedacht sind. Wir haben eine schlagkräftige Feuerwehr Lobbach, die gemeinsam Brände löscht und zu Hilfeleistungen ausrückt. Wir haben eine starke Grundschule Lobbach und Kinderbetreuungseinrichtungen, die gemeinsam und ortsteilübergreifend Bildung und Werte vermitteln. Wir haben Kirchen, die gemeinschaftlich Glauben lehren und leben. Wir haben Vereine und Gruppierungen, die gemeinsam Angebote schaffen und Erfolge feiern. Lassen Sie mich stellvertretend für Viele den herausragenden Erfolg unserer Lobbacher Fußballer im letzten Jahr mit dem unglaublichen Aufstieg in die Landesliga erwähnen. Ein Lobbacher Meister-Projekt! Und das sind nur einige Bereiche in unserem Gemeinwesen, die uns hoffnungsvoll in die Zukunft blicken lassen.

Zwei Bürger unserer Gemeinde, die stellvertretend und symbolisch hierfür stehen, sind zwei altgediente Gemeinderäte, die ich jetzt zu mir nach vorne bitten darf: Jochen Edinger und Uwe Knecht.

Wir feiern heute 50 Jahre Lobbach. Und 25 Jahre Jahre davon, also genau die Hälfte, wurden durch diese beiden Herren entscheidend mitgeprägt. Jochen Edinger und Uwe Knecht wurden beide im Jahr 1999 erstmals in den Gemeinderat gewählt und danach bei den folgenden Kommunalwahlen in den Jahren 2004, 2009, 2014 und 2019 jeweils wiedergewählt. Zu den Wahlen im vergangenen Jahr sind sie nicht mehr angetreten und wollten Jüngeren das Feld überlassen. 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit sind eine lange Zeit und so ist es nur folgerichtig, dies entsprechend zu würdigen. Insbesondere freut mich, dass es mit Jochen Edinger und Uwe Knecht zwei Mitbürger betrifft, die nahezu sinnbildlich für ihren jeweiligen Ortsteil Waldwimmersbach und Lobenfild und darüber hinaus für ein Zusammenwachsen der Gemeinde Lobbach stehen. Die ehrenamtlich auch in Vereinen und in der Bürgerschaft über die Maßen engagiert waren und weiterhin sind und für ein Stück Lobbacher Geschichte stehen. Nach der Ehrenordnung der Gemeinde Lobbach kann ein ehemaliger Gemeinderat zum Ehrengemeinderat ernannt werden. Voraussetzung ist unter anderem eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat. Der aktuelle Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, Jochen Edinger und Uwe Knecht zu Ehrengemeinderäten der Gemeinde Lobbach zu ernennen. Diese Ernennung darf ich heute vollziehen und mich für das Geleistete im Namen der Gemeinde herzlich bedanken.



Wohin führt uns der Weg im neuen Jahr 2025? Wir feiern unser Jubiläum weiter! Mit verschiedenen Veranstaltungen im Laufe des Jahres haben sich Gemeinde, Vereine und Organisationen einen bunten Strauß an Feierlichkeiten einfallen lassen, um unsere Gemeinsamkeiten weiter auszubauen und zu festigen. Höhepunkt wird das Lobbacher Bürgerfest am 28. und 29.06.2025 auf dem Festplatz in Waldwimmersbach sein. Zu allen Veranstaltungen von Gemeinde, Vereinen und Organisationen darf ich Sie bereite heute herzlich einladen!

Und damit Sie auch keines davon verpassen, darf ich Ihnen heute auch unsere neue Bürger-App vorstellen.



Diese können Sie auf den bekannten Plattformen kostenlos herunterladen und sich stets über Neuigkeiten informieren. Und was Lobbach noch so ausmacht, das zeigen wir Ihnen natürlich wieder im Rahmen des folgenden Jahresrückblicks und der Ehrungen, die so viel über unsere Gemeinde und unser Gemeindeleben aussagen.

Zum Ende meiner Ausführungen darf ich feststellen:
Lobbach – eine kommunale Erfolgsgeschichte!

Ehrungen und Auszeichnungen

Blutspender

Für 25-maliges Blutspenden konnte Christoph Rutsch mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz ausgezeichnet werden.

Gemeinderäte

Gemeinderat Karl Werner wurde für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit, den Gemeinderäten Ludwig Christ und Stephan Waigand jeweils für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit die Ehrenurkunde mit Stele des Gemeindetags Baden-Württemberg überreicht.

Freiwillige Feuerwehr Lobbach

Im Rahmen des Kameradschaftsabends der Freiwilligen Feuerwehr am 16.11.2024 konnten für langjährige aktive Mitgliedschaft ausgezeichnet und nun auch von der Gemeinde entsprechend gewürdigt werden:

Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze:
Silke Schlund, Tobias Maurer, Dominic Christen, Nicole Christ, Robin Berli, Anne Peters, Manuel Losch, Sibille Schäfer und Florian Rutsch

Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber:
Andreas Heinisch, Andre Dussinger, Felix Gimber und Sven Streib

Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold für 40 Jahre:
Volker Schäfer und Thomas Geiß

Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold für 60 Jahre:
Georg Kismann, Walter Krämer und Dieter Rutsch.

Männergesangsverein Waldwimmersbach

Auch in diesem Jahr begleitet unter anderem wieder der Männergesangsverein Waldwimmersbach mit Liedbeiträgen den Neujahrsempfang. Und dieses Engagement ist nur möglich, wenn ein Verein von stabilen Säulen getragen wird, von Sängern, die sich mit Herzblut ihrem Tun verschrieben haben und über Jahrzehnte am Vereinsleben mitwirken.

So konnten für 65 Jahre als aktiver Sänger Emil Wolf und jeweils für 60 Jahre als aktive Sänger Gerhard Bosch und Richard Steinhauser geehrt werden.

Musikverein Waldwimmersbach

Der Musikverein Waldwimmersbach konnte am 19.07.2024 eine fast einmalige Auszeichnung verleihen. Adolf Tauber, Rudolf Österreicher und Reinhold Zahn musizieren seit über 70 Jahren beim Musikverein und sind immer noch aktiv. Sie haben außerdem verschiedene Vorstandsämter jahrelang ausgeübt und sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht.

Posaunenchor Lobenfeld

Im vergangenen Jahr feierte der Posaunenchor Lobenfeld sein 50-jähriges Bestehen. In diesem Rahmen wurde Peter Fischer als Gründungsmitglied für 70 Jahre als aktiver Bläser geehrt. Peter Fischer ist mit dem Herzen mit dem Posaunenchor verbunden, der ebenfalls viele kirchliche und gemeindliche Veranstaltungen begleitet und unterstützt.

Judo-Club Lobbach

Lasse Gaisser, Jan Aaron Gal und Miro Lauter vom Judo-Club Lobbach haben bei der Judo-Kreiseinzelmeisterschaft der u11 am 14.07.2024 in Heidelberg jeweils einen 3. Platz erreicht und konnten nun auch von der Gemeinde für diese tollen Leistungen geehrt werden.

Sportschützenverein Waldwimmersbach

Reinhard Zahn hat bei den Kreismeisterschaften in der Disziplin Luftgewehr Auflage Senioren V den 3. Platz erreicht und sich für die Landesmeisterschaft qualifiziert, wo er mit der Mannschaft den 4. Platz erreichte. In dieser Disziplin erkämpfte er sich auch einen Startplatz bei den deutschen Meisterschaften. In der Disziplin KK-50m aufgelegt hat er bei den Kreismeisterschaften in der Mannschaft für Eberbach geschossen und mit ihnen den 4. Platz belegt. Beim Einzel reichte es ebenfalls für den undankbaren 4. Platz. Bei den Landesmeisterschaften errang die Mannschaft in der Disziplin KK 100m aufgelegt den 6. Platz und im Einzel belegte er den 7. Platz.

Die Schützen Markus Hexel, Marcus Groß und Aidin Yazdanpanah erkämpften sich mit der Sportpistole bei den Kreismeisterschaften mit der Mannschaft den 2. Platz. Markus Hexel gewann im Einzel mit der Sportpistole den Kreismeistertitel.

Arno Schneider

Arno Schneider ist unter anderem für seine Geländeläufe mit 2.000 und 5.000 m bekannt und hat schon mehrere Erfolge für sich verbuchen können. Auch ist er beim Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) aktiv und beim Laufen mit seinen Hunden überaus auf vielen Veranstaltungen, darunter Verbandsmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften erfolgreich. Neben dem Laufen mit Hund ist er seit 2010 auch im so genannten Rückwärtslaufen aktiv und wurde 9 x Weltmeister in verschiedenen Distanzen und 5 x Vizeweltmeister. Im vergangenen Sommer wurde er zum VDH Sportler des Jahres geehrt und konnte die Ehrung im Rahmen eines Galaabends in Dortmund entgegen nehmen.

Ralph Michelbach

Ralph Michelbach wurde im vergangenen Jahr Nordbadischer Meister der Senioren im Kegeln und erhielt das Ticket für die Deutschen Meisterschaften in Weinheim. Mit einem hervorragenden 5. Platz sicherte er dem Nordbadischen Verband einen weiteren Startplatz für die Deutschen Meisterschaften 2025.

Fußball - Jugend

Die D-Junioren errangen unter ihrem Trainer Björn Wallstab die Stafelmeisterschaft.

Seit vielen Jahren ist Karl Werner im Jugendfußballbereich nicht wegzudenken und forciert hier eine engagierte und lebendige Jugendarbeit, in die er viel Herzblut steckt. Seit einiger Zeit wird er hier von Steffen Rausch aktiv unterstützt. Der SG Lobbach Jugendabteilung und damit zu großen Teilen auch ihnen beiden wurde das Goldene Kleeblatt für hervorragende Jugend- und Ehrenamtsarbeit vom Badischen Fußballverband überreicht. Und das schon zum 16. Mal. Das Kleeblatt ist das Qualitätssiegel des Badischen Fußballverbandes für Fußballvereine und steht für Kinder- und Jugendfreundlichkeit, Leistungsförderung, Ehrenamtlichkeit und Engagement für Freizeit- und Breitensport.

SG-SV Lobbach

Im vergangenen Jahr konnte in Lobbach in sportlicher Sicht Geschichte geschrieben werden. Die erste Mannschaft der SG-SV Lobbach errang die Meisterschaft in der Fußball-Kreisliga Heidelberg und stieg sensationell in die Landesliga auf.

Sabrina Döbel

Die Rhein-Neckar-Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 01.11.2024 getitelt: „Ihre Träume gingen in Erfüllung. Sabrina Döbel präsentierte mit ihrem Fantasy-Roman „Cracklewood“ ihr Erstlingswerk auf der Frankfurter Buchmesse. Eine Schriftstellerin aus dem 2.400-Einwohner-Dorf Lobbach auf der Buchmesse in Frankfurt als ein Ereignis mit Seltenheitswert.“ Für Sabrina Döbel wurde damit ein Traum wahr, wie weiter beschrieben wird. Ihre Leidenschaft ist das Schreiben, sie ist ein „Bücherwurm“. Die Gemeinde würdigte diesen Erfolg entsprechend .



Einladung zur Seniorenfeier 2025

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Lobbach, wie im Fluge ist die Zeit vergangen und das Neue Jahr hat bereits angefangen.

Traditionell ist ein Sonntag am Anfang des Jahres den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde vorbehalten.

Diesem schönen Brauch folgend darf ich Sie recht herzlich zu unserer

**Seniorenfeier
am Sonntag, 02. Februar 2025 um 14.00 Uhr
in die Maienbachhalle
einladen.**

Herzlich eingeladen sind auch Ihre Partner, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm in gemütlicher Runde. Persönliche Einladungen gehen Ihnen zu.

Für Waldwimmersbach wird ein Fahrdienst eingerichtet. Ab 13.30 Uhr wird die Freiw. Feuerwehr mit einem Kleinbus am Rathausplatz bereitstehen.

Sofern Sie von zu Hause abgeholt werden möchten, bitten wir um Mitteilung bis Freitag, 31. Januar 2025, 10.00 Uhr (Bürgermeisteramt Lobbach, Fr. Fehringer, Tel. Nr. 92 791-0; Verwaltungsstelle Lobenfeld, Herr Korn, Nr. 92 791-90). Achtung! Melden Sie sich bitte in beiden Fällen zum Mitfahren an (egal ob von zuhause oder vom Rathausplatz).

Florian Rutsch, Bürgermeister

Wohnraum dringend gesucht!

Die Gemeinde Lobbach sucht dringend zum nächstmöglichen Termin bezugsfertigen Wohnraum für die Unterbringung eines jüngeren Paares (ohne Kinder) und für einen alleinstehenden jüngeren Mann. **Der Mietvertrag mit den sich daraus ergebenden finanziellen und haftungsrechtlichen Verpflichtungen wird dabei unmittelbar mit der Gemeinde Lobbach geschlossen.** Beim Ein- und Auszug und bei der Abwicklung des Alltags erfolgt natürlich die direkte Unterstützung sowie die Kontaktaufnahme über die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Der administrative Aufwand für die Vermieter soll sehr gering gehalten werden. Für nähere Informationen steht Herr Braun vom Ordnungsamt, Tel. 06226/92791-30, gerne zur Verfügung.

Mindestdurchfahrtsbreite (3,05 Meter) gilt auch im Amselweg, Lerchenweg, Zufahrten der Torgartenstraße

Mit den zuständigen Verkehrsbehörden wurde eine Begehung zur Parksituation im Baugebiet Lobenfeld Weg II durchgeführt. Im Lerchenweg, Amselweg und den Zufahrten der Torgartenstraße sind Gehwegbereiche ohne erhöhte Bordsteine vorhanden. Trotzdem darf hier nach der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich nicht auf den Gehwegbereichen geparkt werden.

Bei einem vollständigen Parken auf den Straßenflächen (Einlauf- rinne gehört dabei zur Straßenfläche) ist außerdem die vorgeschriebene Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 Metern bei den vorhandenen Flächen kaum einzuhalten. **Diese abschließende Feststellung und Anwendung der Straßenverkehrsordnung hat zur Folge, dass im gesamten Baugebiet Lobenfelder Weg II (Lerchenweg, Amselweg, Zufahrten der Torgartenstraße) praktisch kaum Parkplätze am Fahrbahnrand zu nutzen sind.** Beim Parken auf den Gehwegflächen oder bei Nichteinhaltung der Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern werden zukünftig, im Sinne einer korrekten Auslegung der Straßenverkehrsordnung, auch Verwarnungsgelder des Gemeindevollzugsbediensteten zu verhängen sein. Die Gemeindeverwaltung bittet dringend um Beachtung und um Verständnis!

Gemeinde Lobbach

Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntmachung

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Lobbach vom 16.05.2002

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lobbach am 02. Oktober 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 16.05.2002, mit Änderungen vom 02.12.2004, 20.05.2010, 08.12.2016, 12.12.2019, 10.12.2020 und 14.12.2023) beschlossen:

§ 1

§ 46 (Vorauszahlungen) erhält folgende Fassung:

- (1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein **Drittel** des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen der §§ 42 Abs. 2 und 44 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.“

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lobbach, den 11. Oktober 2024
Rutsch, Bürgermeister

Gemeinde Lobbach

Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntmachung

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.05.2002

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lobbach am 02. Oktober 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der Fassung vom 16.05.2002, mit Änderungen vom 19.05.2004, 02.12.2004, 08.10.2009, 10.12.2012, 10.12.2020 und 14.12.2023) beschlossen:

§ 1

§ 43 (Vorauszahlungen) erhält folgende Fassung:

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein **Drittel** des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein **Drittel** der zuletzt versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 37 Abs. 2 und 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Lobbach, den 11. Oktober 2024
Rutsch, Bürgermeister



**Freundeskreis Loury
Gemeinde Lobbach**



Winterfeier in der Manfred-Sauer-Stiftung

Gemeinsam mit allen Gastfamilien und Unterstützern der Partnerschaft Loury-Lobbach möchten wir Sie zu unserer Winterfeier am Freitag, 14.02.2025 ab 19 Uhr zu einem Sektempfang einladen.

Es wird einen kurzen Situationsbericht über die vergangenen Jahre und einen Ausblick auf das laufende Jahr sowie einen kurzen Kasenbericht geben.

Es besteht die Möglichkeit, während der Vorstellung eine Mahlzeit einzunehmen.

Im Anschluss wollen wir noch in gemütlicher Runde zusammensitzen und uns austauschen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 15.01.2025 telefonisch unter 06226 92971-0 oder per E-Mail an gemeinde@lobbach.de mit, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen können.

Freundeskreis Loury-Lobbach
Eberhard Wolf
Philippe Rozé

Gemeinde Lobbach
Bürgermeister Florian Rutsch

Amtsblatt-Austräger

Wieder ist ein Jahr vorbei und wir erhielten manche Leckerei! Ein herzliches „Danke“ an alle, die zu Weihnachten an uns gedacht haben.



Termine im Januar

**Freitag, 10.01.2025,
18.00 – 20.00 Uhr,**
Sport in der Wimmersbachhalle,
Sportkleidung, 17.45 Uhr
Abfahrt Feuerwehrhaus Lobenfeld

Samstag, 11.01.2025
Christbaumsammlung,
Treffpunkt 9.45 Uhr an den beiden Feuerwehrhäusern

Freitag, 17.01.2025
18.00 – 20.00 Uhr, Sport in der Wimmersbachhalle, Sportkleidung,
Abfahrt Feuerwehrhaus Lobenfeld 17.45 Uhr

Freitag, 24.01.2025
18.00 – 20.00 Uhr, Hauptversammlung und anschließend Sport in der Wimmersbachhalle, Sportkleidung,
Abfahrt Feuerwehrhaus Lobenfeld 17.45 Uhr

Freitag, 31.01.2025
18.00 – 20.00 Uhr, Sport in der Wimmersbachhalle, Sportkleidung,
Abfahrt Feuerwehrhaus Lobenfeld 17.45 Uhr

Freitag, 31.01.2025
18.00 Uhr, Elternabend, Feuerwehrhaus Lobenfeld

Du bist 10 Jahre alt oder älter und möchtest zur Jugendfeuerwehr kommen, dann komm zum nächsten Übungstermin!

Junge Feuerwehrleute gesucht !!!

Hallo Kids,
habt Ihr Lust auf Spaß, Spannung und Action? Wolltet Ihr nicht schon immer einmal beweisen, was wirklich in euch steckt und euch in eure Freizeit so richtig auspowern.

Dann seid Ihr hier bei der Jugendfeuerwehr Lobbach genau richtig. Wir suchen Kinder ab dem 6. Lebensjahr für unsere **Florian Kids**.

Interesse geweckt?!

Dann schaut doch einfach mal bei uns vorbei: Unsere Florian Kids treffen sich am 14.01.2025 um 17. 30 Uhr am Feuerwehrhaus Lobenfeld.

Falls Ihr noch Fragen habt, könnt Ihr oder Eure Eltern sich gerne mit uns in Verbindung setzten
E-Mail: Jugendleitung@feuerwehr-lobbach.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Jugendfeuerwehr Lobbach

**Jugendfeuerwehr
Lobbach**



**Christbaum-
sammelaktion**

11.01.2025 **ab10 Uhr**

Bitte stellen Sie Ihren Baum am Straßenrand ab und hängen Sie bitte kein Geld an den Baum !

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nehmen Ihre Spende gerne persönlich entgegen.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Versicherungsberatung beim Bürgermeisteramt Lobbach

ein Service der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wie beantrage ich eine Altersrente oder Erwerbsminderungsrente, wie hoch wird meine Rente einmal sein? Es sind Fragen wie diese, die Herr Ulf Jungblut kostenlos mit Ihnen im persönlichen Gespräch klärt. Herr Jungblut kümmert sich als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund ehrenamtlich um Ihre Anliegen und Fragen, nimmt Anträge für Sie auf oder lässt auf Wunsch beim zuständigen Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Der nächste Beratungstermin, auch für Versicherungspflichtige aus umliegenden Gemeinden, findet am Dienstag, dem 21.01.2025 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lobbach, Hauptstr. 52 (Neues Rathaus) statt.

Anmeldungen werden unter der Rufnummer 06226/92791-30, Herr Braun entgegengenommen.

Nutzen Sie diese kostenfreie Serviceleistung!



Informationen zur Abfallwirtschaft für Lobbach

Samstag,	11.01.2025	Grüne Tonne plus
Montag,	13.01.2025	Biomüll
Freitag,	17.01.2025	Restmüll



KLiBA
KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR · KOBLENZ

Energieberatung

Ein Service Ihrer Gemeinde Lobbach

Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – für Sie kostenfrei und unverbindlich

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Lobenfeld, Klosterstraße 43, Sitzungszimmer, am Mittwoch, den 22.01.2025 zwischen 14.30 und 16.30 Uhr, Telefon 06226 92791-90 oder 06221 998750.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereinsnachrichten



Freunde der Klosterkirche Lobenfeld

2025 Jahre nach Christi Geburt – Segenswünsche zum Jahr des HERRN 2025 – verbunden mit Fotos der Glocken, die seit 100 Jahren läuten.

Die Jahre werden nach Christi Geburt gezählt. Jedes neue Jahr ist ein Jahr des HERRN und erinnert an die Geburt Jesu. Ein früheres Gesangbuchlied verbindet den Jahresbeginn mit der Bitte: „Ein neues Jahr ist angefangen, lass es ein Jahr der Gnade sein!“ Mit dem Vertrauen auf Jesus Christus, wird auch 2025 ein Jahr der Gnade, der barmherzigen Zuwendung Gottes sein. Das Lied nimmt auch die Bitte auf: „Lass Trost und **Frieden** neu verkünden...“ (410 im EKG von 1951). Die Bitte um Frieden kann täglich, auch beim Läuten der Glocken, ins Gebet aufgenommen werden. Für den Weg in das Jahr 2025, übermitteln die „Freunde“ ihren Mitgliedern und allen, die diese Zeilen lesen, Gottes Segen, verbunden mit Fotos der Glocken, die seit 100 Jahren läuten.



Foto: Mittlere Glocke der Ev. Klosterkirche Lobenfeld – im Jahr 1925 gegossen. (Foto: Helmut Maier)

Außer der Rathaus-Glocke in Lobenfeld (1898 gegossen), sind die beiden Glocken die ältesten in Lobenfeld und Waldwimmersbach. – Die „Freunde der Klosterkirche“ haben 2024, gemeinsam mit dem „Gemeindeteam der Herz Jesu Kirche“, zwei Falblätter herausgegeben: „**Glocken in Lobenfeld**“ und „**Glocken in Waldwimmersbach**“. Die Falblätter enthalten: Inschrift, Tonhöhe und Gewicht der Glocken, sowie das Jahr und den Ort des Glockengusses. Falblätter liegen in allen vier Kirchen und auch in der Verwaltungsstelle Lobenfeld auf, und können gerne mitgenommen werden.



Foto: Mittlere Glocke der Ev. Kirche Waldwimmersbach – im Jahr 1925 gegossen. (Foto: gs)

Die Glocken sind Teil der Dorf- und Kirchengeschichte, und laden immer wieder hörbar in die evangelischen, katholischen und ökumenischen Andachten, Gebetszeiten und Gottesdienste ein.

(freunde/gS)



MGV 1885 „Frohsinn“ Lobenfeld

Letzte Singstunde 2024 und Jahresabschluss.

Zur „letzten“ Singstunde des Jahres und Jahresabschluss trafen sich die MGVLer am 17. 12. im kath. Pfarrheim Lobenfeld.

Mit von der Partie waren viele Sängerfrauen, die den „Übungen“ „ihrer“ Sänger zunächst aufmerksam lauschten, bevor sie dann in der Küche „letzte Hand“ anlegten zur „Verköstigung“ bei der anschließenden Jahresabschlussfeier.

Bei gutem Essen & Trinken feierten dann einen gemütlichen Abschluss 2024.

Besonders freuten sich alle über die Anwesenheit unserer beiden „Alt-Sänger“ Heinz Rutsch und Dieter Schröder und ihrer Ehefrau, da beide Sänger aus Gesundheitsgründen nicht mehr aktiv sein können. AllesGute auch weiterhin, Heinz und Dieter!

Mit Essen & Trinken, guten Gesprächen, Advents- und Weihnachtsliedern und der amüsanten „Zeilebration“ von Loriot's unnachahmlichen „Weihnachtsgedicht Advent“ durch Manfred Furchner ging's weiter – bis spät in den Abend hinein...

Ein wirklich gelungener Jahresabschluss.

Dank sei allen -vor allem den Sängerfrauen und Joachim Barth- für die Vorbereitung und Durchführung der „essentials“ die so eine Feier ausmachen.

Allen Freunden und Bekannten des MGV Lobenfeld ein gutes neues Jahr!



Die Sänger und ihr Frauen lassen sich's gut gehen bei der Jahresabschlussfeier 2024 im kath. Pfarrheim Lobenfeld. „Essen & Trinken“ hält Leib & Seele zusammen!“

50 Jahre Lobbach: „Lobbacher Männerchöre“

MGV „Frohsinn“ Lobenfeld und MGV „Liederkrantz“ Waldwimmersbach rahmen die Neujaehrveranstaltung zum 50-jährigen bestehen der Gemeinde Lobbach ein.



Die Lobenfelder Sänger des MGV „Frohsinn“ bei Ihrem „Solo-Auftritt“ in der Maienbachhalle zur 50-Jahre-Feier von Lobbach...



...und zum Schluß der gemeinsame Auftritt mit den Sängern des „Liederkrantz“ Waldwimmersbach.

MGV ‚Liederkrantz‘ 1885 e. V. Waldwimmersbach www.mgv.wawiba.de Singen im Missionsheim

„Wir freuen uns jedes Mal, wenn der MGV am Heiligen Abend zu uns ins Missionsheim kommt und uns auf das Weihnachtsfest einstimmt. Es gehört einfach dazu“, sagte Heimleiterin Marieluise Horsch. Und auch für viele der Sänger fängt inzwischen das Fest erst nach diesem Auftritt so richtig an. Unter dem Dirigat von Eberhard Zimmermann durften wir am 24.12.2024 schon zum 55. Mal die Heimbewohner/innen mit einigen weihnachtlichen Liedern erfreuen. Der 2. Vorsitzende Thorsten Wolf verlas ein weihnachtliches Gedicht und übermittelte die guten Wünsche des Vereins. Er überreichte ein weihnachtlich geschmücktes Gesteck mit 4 Kerzen, die von einem Sänger aus jeder Stimmlage symbolisch entzündet wurde. Frau Horsch bedankte sich herzlich für den Besuch der MGV'ler und wünschte allen ein schönes Fest und Gottes Segen für das neue Jahr. Traditionell sang der Chor zum Abschluss das von unserem früheren Dirigenten Otto Fouquet komponierte „Waldwimmersbacher Heimatlied“.



Der 2. Vorsitzende Thorsten Wolf überreicht das weihnachtliche Gesteck an Heimleiterin Marieluise Horsch

Neujahrsempfang

Am 01. Januar umrahmte der MGV den Neujahrsempfang 2025 der Gemeinde Lobbach in der Maienbachhalle in Lobenfeld. Wir eröffneten die Feierstunde, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50. Geburtstags der Gemeinde Lobbach stand, mit dem Lied „Love me tender“. Zusammen mit unseren Freunden vom MGV Lobenfeld brachten wir weiterhin „Du fängst mich auf“, der deutschen Fassung des Westlife-Hits „You raise me up“, unter dem Dirigat von Hagen Künzer und mit Eberhard Zimmermann am elektrischen Piano zum Vortrag.

Im Rahmen der Veranstaltung ehrte Bürgermeister Florian Rutsch auch 3 Sänger des MGV. Er überreichte jeweils ein Präsent an Emil Wolf für 65 Jahre sowie Richard Steinhauser und Gerhard Bosch für 60 Jahre aktives Singen im Chor. Traditionell endete der Neujahrsempfang mit dem „Badener Lied“, das wir wie immer stimmungsgewaltig unterstützten.



Die Sänger des MGV Waldwimmersbach eröffnen den Neujahrsempfang der Gemeinde Lobbach



Bürgermeister Florian Rutsch zusammen mit den Geehrten Richard Steinhauser, Emil Wolf und Gerhard Bosch (v.l.n.r.)

Neujahrresolution

Nehmen Sie sich/nimmst Du Dir auch am Beginn eines neuen Jahres etwas vor, was Sie/Du in den kommenden Wochen und Monaten machen, ausprobieren oder erreichen möchten/möchtest? Neujahrresolutionen, auch die „guten Vorsätze“ genannt, haben zwar den Ruf, dass sie oft nur ein paar Wochen durchgehalten werden. Der Klassiker ist ja das Trainieren im Fitnessstudio, aber die/der eine oder andere bleibt dann doch „hängen“, weil es ihr/ihm, vielleicht auch unerwartet, viel Spaß macht. Und die anderen, die nicht dabei bleiben, können zumindest sagen, dass sie es wenigstens versucht haben. Wie wäre es dieses Jahr also mal mit einer Neujahrresolution der etwas anderen Art, z.B. mit dem Trainieren der Stimmbänder im „Tonstudio“? Unsere erste Singstunde in 2025, die am Montag, 20.01.2025, um 19.30 h im Bürgersaal in der Wimmersbachhalle stattfinden wird, wäre ein idealer Zeitpunkt, und im Gegensatz zum Fitnessstudio sind bei uns keine teuren Verträge oder monatliche Mitgliedsbeiträge fällig. Geben Sie/gib uns eine Chance und kommen Sie /komm einfach mal unverbindlich zu einer Probesingstunde vorbei. Vielleicht (oder hoffentlich) macht's ja so viel Spaß, dass Sie/du „hängen bleiben/bleibst“. Und falls doch nicht, dann hat man's wenigstens versucht. Wir würden uns auf jeden Fall freuen.



Musikverein 1894 e.V. Waldwimmersbach

www.musikverein-waldwimmersbach.de

Ehrungen beim Neujahrsempfang

Unsere langjährigen aktiven Ehrenmitglieder Adolf Tauber, Rudolf Österreichler und Reinhold Zahn musizieren seit über 70 Jahren beim Musikverein. Sie haben außerdem verschiedene Vorstandsämter jahrelang ausgeübt und sich besonders für unseren Verein verdient gemacht. Nach der vereinsinternen Auszeichnung beim Samstagstreff der Blasmusik im Juli 2024 erhielten diese Musikanten nun auch eine besondere Ehrung beim Neujahrsempfang der Gemeinde Lobbach.



Bürgermeister Florian Rutsch hob das besondere musikalische Engagement innerhalb der Gemeinde Lobbach hervor und danke für den besonderen Einsatz.



Sportschützenverein 1924 e.V.

Waldwimmersbach

Mitglied des Sportschützenverbandes Kreis 4 Neckartal e.V.
Badischen Sportschützenverbandes e.V.
Deutschen Schützenbundes e.V.



Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung vom Sportschützenverein 1924 e.V. Waldwimmersbach, am Freitag, den 31. Januar 2025 um 19⁰⁰ Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch OSM Wolfgang Boch
2. Totenehrung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Jahresberichte der Vorstandschaft
 1. Bericht des Oberschützenmeisters
 2. Bericht des Sportleiters
 3. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl eines Wahlleiters / Wahlausschusses
10. Wahlen
 - Oberschützenmeister
 - Schatzmeister
 - Jugendleiter
 - Stellv. Sportleiter
11. Anträge
Anträge müssen bis spätestens 24.01.2025 bei Wolfgang Boch, Tel.: 06262-2353, Mobil +49174 9356 046, Mail: wolfgang.boch@t-online.de oder info@ssv-waldwimmersbach.de eingegangen sein.
12. Verschiedenes

Wir bieten an diesem Abend ein Essen an.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahmen!

*Im Auftrag der Vorstandschaft
Wolfgang Boch, OSM*

**UNSERE GEMEINDE
WIRD 50**

**WIR FEIERN MIT
BLASMUSIK DER
SPITZENKLASSE!**

Michael Maier und seine
blasmusikfreunde



**22. MÄRZ
2025 20 UHR**

EINLASS AB 18:30 UHR

VORVERKAUF: 15 €

ABENDKASSE: 18 €

**MAIENBACHHALLE
IN LOBENFELD**

VORVERKAUFSSTELLEN:

**CAFE MONTANARI UND
BÜRGERMEISTERAMT LOBBACH**

www.musikverein-waldwimmersbach.de oder auf Facebook



TTC 1982 Lobbach e.V.

www.ttclobbach.de

Einladung zur TTC Winterfeier 2025

Liebe TTC Mitgliederinnen und Mitglieder und deren Familien,

Ich hoffe, dass alle TTC Mitglieder gut und wohlbehalten ins Neue Jahr hineingekommen sind.

Unsere TTC Winterfeier findet

am kommenden Sonntag, den 12. Januar 2025, ab 15.00 Uhr

im „Stadl“ in Lobenfeld statt.

Damit unsere Familien mit jüngeren Kindern auch an unserer Feier teilnehmen können, starten wir bereits um 15.00 Uhr in unsere Winterfeier. Gegen 17.00 Uhr wird ein leckeres Büfett von Familie Christ aufgebaut. Die Kosten für das Buffet übernimmt der TTC, die Getränke gehen bitte auf eigene Kosten.

Zu unserer TTC Winterfeier sind alle TTC Mitglieder mit Familie sowie Helfer des Klosterfestes ganz herzlich eingeladen. Eine Anmeldung zur Winterfeier ist nicht notwendig.

Die TTC Vorstandschaft würde sich über viele Teilnehmer und deren Familienangehörigen an unserer Winterfeier freuen.

In diesem Jahr haben wir zum ersten Mal in unserer Vereinsgeschichte Mitglieder dabei, die ihr vierzigstes Vereinsjubiläum feiern. Ich freue mich ganz besonders auf diese Mitglieder der ersten Stunde unseres TTC 1982 Lobbach e.V.

Ralf Becker, 1. Vorsitzender



**VdK Ortsverband
Waldwimmersbach
informiert:**

Neu für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten



Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung. Ausnahme: Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig – zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen. Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden können.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen. Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen. Sowohl im Frontzahn- als auch Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei. VdK-Tipp: Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.



ACHTUNG – Anmeldefrist verlängert!!!!

Am Samstag, den 18.01.2025, findet in der Maienbachhalle in Lobenfeld die diesjährige Winterfeier der SG-SV Lobbach statt. Passend zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Lobbach im Jahr 2025 nehmen wir dies zum Anlass unsere traditionelle Winterfeier erstmals in einem neuen Rahmen zu organisieren und als gemeinsamer Lobbacher Verein durchzuführen.

Hierzu laden wir alle Freunde, Fans und Gönner beider Stammvereine (SV Waldwimmersbach und SG Lobenfeld) und unseres neu gegründeten Lobbacher Vereins SG-SV Lobabch recht herzlich ab 19Uhr ein und würden uns über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Diese richten sie bitte bis spätestens 11.1.2025 an Thorsten Maurer (thorstenmaurer@gmx.net) oder an Jörg Bürgermeister (joerg.buergermeister@icloud.com)

Vielen Dank!

Ihre SG-SV Lobbach

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Waldwimmersbach – Mückenloch – Lobenfeld

**Evang. Pfarramt, Hauptstraße 48,
74931 Lobbach-Waldwimmersbach
Telefon: 06226 / 41558 – Fax: 06226 / 786 773**

**Email-Adresse: lomuewa@kbz.ekiba.de
neue Homepage: www.evkirche-lomuewa.de**

**Vakanzvertretung Pfarrerin Michaela Deichl aus Dilsberg,
Telefon: 06223-4877174 oder michaela.deichl@kbz.ekiba.de**

**Die Kindergärten betreut Pfarrerin Petra Hasenkamp aus
Neckargemünd, Telefon: 06223-2648.**

**Bürozeiten Gesine Kress:
dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr**



**Beerdigungen hält Pfarrer Joachim Bollow,
Telefon: 0157-36524626,
Email: joachim.bollow@kbz.ekiba.de**

Bei Taufen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro!



Spruch der Woche:

**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder
Römer 8. 14**

Sonntag, 12.01.2025 (1. S. n. Epiphania)

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Mückenloch – Pfarrer Joachim Bollow

Sonntag, 19.01.2025 (2. S. n. Epiphania)

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Waldwimmersbach – Diakon Rudi Kössler

Katholische Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz



Telefonische Erreichbarkeit

Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr
Tel. 06223-4241-7700
FAX 06223-06223-4241-7400

e-mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de

Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären Sprechzeiten rufen Sie bitte Tel. **06223-4241-7220 Pater Thomas Mathew** oder **06223-4241-7222 Pfarrer Tobias Streit** an.

Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: **0800-111 01 11**

Gottesdienste

Donnerstag, 9. Januar

18.30 WW Eucharistiefeier
† Ferdinand und Walter Blaschko (TM)

Freitag, 10. Januar

08.30 BTL Eucharistiefeier **im Gemeindezentrum** (SZ)
10.00 NGD Etagenandacht im Neckargemünder Hof (Ed)
10.30 MECK Beerdigung Annemarie Tröster (TS)

Samstag, 11. Januar

18.00 MÜCK Eucharistiefeier † Agnes und Emil Germann
† Gisela u. Kunibert Brox, Anna Maria u. Helmut Berg, leb. u. verst. (TM)

Sonntag, 12. Januar Taufe des Herrn

09.15 NGD Eucharistiefeier – **Perugottesdienst**
† Rosa Maria Schneckenberger (SZ)
09.15 MÖ Eucharistiefeier – Festgottesdienst zum Fest
Taufe des Herrn mit Taufferinnerung
† Elisabeth und Franz Landkammer (TM)
10.00 MAU Wort-Gottes-Feier
10.00 WAHI Wort-Gottes-Feier
11.00 BTL Eucharistiefeier – Festgottesdienst zum Fest Taufe
des Herrn mit Taufferinnerung † Traute Haarmann
(TM)
11.00 ARCHE Eucharistiefeier – Festgottesdienst zum Fest Taufe
des Herrn mit Taufferinnerung † Traute Haarmann
† Roswitha von Dungen (TS, Ab)

Montag, 13. Januar

18.00 ARCHE Eucharistische Anbetung

Dienstag, 14. Januar

18.30 LO Eucharistiefeier (TM)

Mittwoch, 15. Januar

17.45 MAU Rosenkranz
18.30 MAU Eucharistiefeier (TM)

Donnerstag, 16. Januar

17.45 WB Rosenkranz
18.30 WB Eucharistiefeier (TM)

Freitag, 17. Januar Hl. Antonius

08.30 BTL Eucharistiefeier **im Gemeindezentrum** (TM)

Samstag, 18. Januar

18.00 WAHI Eucharistiefeier (TS)

Start in das Jahr 2025 für die Kirchengemeinde

Mit einem Festgottesdienst für die ganze Kirchengemeinde Neckar-Elsenz wurde am 1. Januar 2025 um 18 Uhr in Meckesheim in das neue Jahr gestartet.

Neben Pfarrer Streit, wurde der Gottesdienst von Gemeindeferentin Abele, Kooperator Pater Matthew und Diakon Dr. Maisch begleitet.

In diesem Gottesdienst wurden zwei Erwachsene in die katholische Kirche aufgenommen und auch das 10-jährige Jubiläum von unserem Pfarrbüromitarbeiter F. Welz wurde gewürdigt.

In seiner Predigt verwies Pfr. Streit darauf, dass wir im kommenden Jahr im Zuge des Kirchenentwicklungsprozesses vor zahlreichen Entscheidungen stehen werden. Daher warb er um viele großzügige Menschen, die mit viel Mut und Freude diesen Weg in die Zukunft der Kirche mitgestalten. Zum Jahresbeginngebet an der Stelle der Fürbitten wurden für alle Kirchen unserer Kirchengemeinde eine Marienkerze entzündet, da der 1. Januar immer auch das Hochfest der Gottesmutter Maria beinhaltet. Am Schluss gab es den eucharistischen Segen für das kommende Jahr. Zahlreiche Ministrantinnen und Ministranten aus der ganzen Kirchengemeinde halfen bei diesem festlichen Anlass mit und als besonderes Highlight wurde nach dem Segen zum bekannten Lied „Großer Gott wir loben dich“ für alle Besucherinnen und Besucher eine Wunderkerze verteilt. In der abgedunkelten Kirche wurden diese Wunderkerzen entzündet und gemeinsam konnte man einen unvergesslichen Moment der Gemeinschaft spüren. Nach dem Festgottesdienst wurde zum gemeinsamen Empfang im Vorraum der Kirche eingeladen. Liebevoll wurde hierfür dekoriert und es gab für alle Glückskekse für ein erfolgreiches Jahr 2025.

Gemeindeversammlung 2025

Samstag, 25. Januar

Gemeindezentrum Meckesheim
in der kath. Kirche, Schulstr. 17
74909 Meckesheim

Ablauf

16:00 Uhr Beginn & Begrüßung

Danach Gemeindeversammlung mit
Erklärung der neuen Strukturen
(Pfarreirat, Gemeindeteam,
Kirchkompetenzteam, Kirchortteam)

16:45 Uhr

Vorstellung und Fragerunde an Pfarrer Lukas Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske

Alles was Sie schon einmal
fragen wollten...

18:00 Uhr Hl. Messe mit

Pfarrer Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske

Anmeldung bitte bis zum
20. Januar 2025 unter
www.kath-neckar-elsenz.de oder unter
06223-42417700

Katholische
Kirchengemeinde
Neckar-Elsenz



Lukas
Biermayer



Julia
Powelske